

## VERGÜTUNG DER ELTERNZEIT

### **Wie wird die Elternzeit ausgestaltet sein?**

Als die Regierung vergangenes Jahr den Vernehmlassungsbericht zur Elternzeit vorstellte, gab es viel Kritik. Vielen sozialen Organisationen war die vorgeschlagene Vergütung von 50 Prozent des durchschnittlichen Monatslohns zu niedrig. Sie forderten eine 80-prozentige Entschädigung. Zumindest diese Forderung übertrifft der neue Vorschlag: Der bezahlte Elternteil soll mit je 100 Prozent des Monatslohns entschädigt werden. Das klingt gut, doch einer anderen Forderung des Vereins für Menschenrechte oder des Frauennetzes kommt die Regierung nicht nach: Statt den geforderten vier Monaten werden weiterhin nur zwei Monate bezahlt sein. Zudem ist eine Deckelung vorgesehen: Das Elterngeld ist nach oben auf die doppelte maximale AHV-Altersrente, also 4760 Franken monatlich, begrenzt. Der LANV und das Frauennetz hatten eine Obergrenze von 6852 Franken gefordert. Dieser Betrag entspricht dem Medianlohn.